

Kurztitel

Ursprungszeugnisse für zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 498/1987 aufgehoben durch BGBI. Nr. 222/1995

Inkrafttretensdatum

25.11.1987

Außerkrafttretensdatum

24.11.1995

Langtitel

ABKOMMEN zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Finanzen und dem Minister für Handwerk und soziale Angelegenheiten des Königreiches Marokko andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

StF: BGBI. Nr. 498/1987

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 222/1995

Ratifikationstext

Das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 5 mit 25. November 1987 in Kraft.